



**ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer*innen in Niederösterreich**

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6

Tel : 02742/9005-13100

Tel. **0676/81213100**

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 1

März 2021

INHALT:

- ✓ **Corona Lehrerimpfaktion**
- ✓ **GÖD Landesleitungswahlen – Landestag**
- ✓ **LLDG/LLVG Novelle**
- ✓ **Dienstrechtsnovelle**
- ✓ **Kurz & bündig**
- ✓ **Personalien**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Corona Lehrerimpfaktion

Am Freitag, den 26. Februar 2021 konnte nach längeren intensiven Verhandlungen die von vielen ersehnte Impfmöglichkeit für LehrerInnen vereinbart und die Erstinformationen ausgesandt werden.

Die Anmeldung wird ab 15. März 2021 mit einem eigenen Anmeldeink möglich sein. Die Erstimpfungen finden am 19. und 20. März und die Zweitimpfungen am 11. und 12. Juni statt. Achtung – bei der Anmeldung zum Ersttermin wird automatisch der Zweittermin mitgebucht.

Vorrangig sollen LehrerInnen und Bedienstete der Schulen geimpft werden, die in direktem Kontakt mit den SchülerInnen stehen.

Zum Impftermin ist der Beschäftigungsnachweis, siehe Aussendung der Bildungsdirektion, mitzubringen.

GÖD Landesleitungswahlen - Landestag

Am 23. Februar 2021 fand der 10. Landestag der Landesvertretungen der LandwirtschaftslehrerInnen statt. Coronabedingt musste der Landestag in verkürzter Form als Videokonferenz abgehalten werden.

Die Wahlen wurden in diesem Jahr als Briefwahl durchgeführt. Es haben 24 von 25 Delegierten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Die Stimmen

wurden von der Wahlkommission live vor Ort ausgezählt.

Die neu gewählte Landesleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Ing.ⁱⁿ Regina PRIBITZER
LFS Obersiebenbrunn

Vors. Stv. DI Ewald GILL
LFS Hohenlehen

Mitglieder: Andreas STERNATH, BEd
LFS Pyhra

Ing.ⁱⁿ Gabriele ROITNER-BLAMAUER
LFS Sooß

Ing.ⁱⁿ Annemarie LEITNER
LFS Poysdorf

OSR Ing.ⁱⁿ Helga KÖLBL
LFS Gießhübl

Ing. Franz FUGER
LFS Langenlois

Nach dem Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden wurden die eingebrachten Anträge präsentiert. Es wurden unter anderem Anträge zu Schaffung von Altersteilzeitmodellen, der Verkürzung des Nachtdienstes auf 7-8 Std. bei gleichzeitiger Verlängerung des Aufsichtsdienstes, der Einrechnung der pädagogisch-fachlichen Betreuung von im Unterricht verwendeten Lernplattformen in die Lehrverpflichtung oder der Erhöhung der Abgeltung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen eingebracht und abgestimmt.

Im Anschluss gab es Grußworte von Bundesvorsitzenden Dr. Norbert Schnedl, Landesvorsitzenden BR a.D. RR Alfred Schöls, und dem Vorsitzenden der Bundesleitung der LandwirtschaftslehrerInnen Ing. Dominikus Plaschg.

Zum Schluss wurden die ausgeschiedenen Landesleitungsmitglieder geehrt. Ing.ⁱⁿ Christine Riedl bekam für ihre 15-jährige Tätigkeit in der Landesleitung das silberne Ehrenzeichen, Ing. Hans Rigler für seine 10-jährige Tätigkeit das bronzene Ehrenzeichen und DI Franz Wieser für seine 5-jährige Tätigkeit eine Ehrenurkunde. Zusätzlich bekommen die drei ehemaligen Mitglieder der Landesleitung je einen 50 Euro Gut-

schein, der vom GÖD Landesvorstand zur Verfügung gestellt wurden.

Der Dank gilt auch den Mitarbeitern der Landespersonalvertretung, die uns bei den Vorbereitungen und der Durchführung des Landestages professionell unterstützt haben.

Der 10. GÖD Landestag der NÖ LandwirtschaftslehrerInnen wurde mit dem Abspielen der Landeshymne beendet.

LLDG/LLVG Novelle

Nach jahrelangen Bemühungen der GÖD Bundesleitung ist es gelungen die LLDG/LLVG Novelle endlich zum Abschluss zu bringen.

In § 61 Abs. 8 GehG ist nun geregelt, dass für **Berufsschullehrpersonen** bereits ab der **ersten Vertretungsstunde** pro Woche die **Supplervergütung** gebührt. Das heißt in den Berufsschulen keine Gratisstunde und keine „10-er-Topf“ mehr.

Lt. § 56a LLDG ist die **Bestellung von Abteilungsvorstellungen für Schulen mit mehreren Fachrichtungen** möglich geworden. Diese Funktionen sind im **Zuge eines Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens** zu besetzen. Die Bestellung ist **zunächst für 5 Jahre** wirksam. Eine vorzeitige Abberufung bei Nichtbewährung ist möglich. Die Wiederbestellung bedarf keiner neuerlichen Ausschreibung. Abteilungsvorstellungen haben künftig die Schulleitung im Qualitätsmanagement zu unterstützen und haben je nach Organisationsplan der Schule in Unterstellung unter die Schulleitung Leitungs- und Koordinationsaufgaben im jeweiligen Team wahrzunehmen.

Die **Lehrverpflichtungsminderung** im „alten“ Dienstrecht beträgt:

- ✓ bei bis zu 6 ganzjährig unterstellten Klassen 5 WE
- ✓ bei 7-12 ganzjährig unterstellten Klassen 10 WE
- ✓ bei 12 und mehr ganzjährig unterstellten Klassen 15 WE der zwanzigstündigen Lehrverpflichtung

Weiters gebührt eine **Dienstzulage** von aktuell

- ✓ bis sechs ganzjährig geführte Klassen:
- ✓ 678,50 Euro/Monat
- ✓ von sieben und mehr ganzjährig geführte Klassen: 824,00 Euro/Monat

§ 114b LLDG ermöglicht die **Einsetzung einer verwaltungsmäßigen Unterstützung und Vertretung der Schulleitung** einer selbständig geführten Fachschule, die **mindestens acht Klassen** aufweist und an der **keine Abteilungsvorstellung bestellt** ist.

Die **Lehrverpflichtung vermindert sich** abhängig von der Anzahl an Lehrer-Vollbeschäftigungsäquivalenten in folgendem Ausmaß:

- ✓ **zehn** Werteinheiten, wenn die Zahl der der Schule (den Schulen) zugewiesenen Lehrpersonen von 10,000 bis 39,999 Vollbeschäftigungsäquivalente beträgt,
- ✓ **fünfzehn** Werteinheiten, wenn die Zahl der der Schule (den Schulen) zugewiesenen Lehrpersonen 40,000 bis 59,999 Vollbeschäftigungsäquivalente beträgt,
- ✓ **zwanzig** Werteinheiten, wenn die Zahl der der Schule (den Schulen) zugewiesenen Lehrpersonen mindestens 60,000 Vollbeschäftigungsäquivalente beträgt.

Die Funktion der verwaltungsmäßigen Unterstützung der Leitung inkludiert auch die **Vertretung der Schulleitung!**

Die Höhe der Dienstzulage beträgt derzeit:

- ✓ bei **10 WE** Einrechnung **388,25 Euro**
- ✓ bei **15 WE** Einrechnung **581,50 Euro**
- ✓ bei **20 WE** Einrechnung **698,16 Euro**

Sowohl die Bestellungen von Abteilungsvorstellungen als auch der administrativen Unterstützungen der Direktionen sollen mit dem Schuljahr 21/22 umgesetzt werden. Die Vorbereitungen dazu laufen.

Die Restlehrverpflichtung von Schulleitern großer Schulen (mind. 60 VBÄ an Lehrern) **entfällt** zur Gänze (§ 58 Abs. 2 LLDG).

Lt. § 8 Abs. 14a LLVG können künftig Kolleg*innen im **„Neuen Dienstrecht“ die Funktion eines „IT-Kustoden“** ausüben und bekommen bis zu 3 Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet.

Die Leitervertretungsreihenfolge für kurzfristige Vertretungen wird flexibilisiert: Bisher war lt. § 27 LLDG die, bis zu zweimonatige, Leitervertretung an das Be-

soldungsdienstalter und die Verwendungsgruppe gebunden.

Mit der jetzigen Novelle wird die Landesgesetzgebung ermächtigt, die Vertretung der an der Ausübung ihrer Dienstpflichten verhinderten Leitung für einen längstens zweimonatigen Zeitraum abweichend von § 27 Abs. 1 LLDG zu regeln.

Sofern eine verwaltungsmäßige Unterstützung und Vertretung der Schulleitung eingerichtet ist (= Administrator/in), vertritt diese die Leitung in allen Fällen der Verhinderung (§ 27 Abs. 4 LLDG).

LV-Einrechnungsmöglichkeit für Tätigkeiten in der Qualitätssicherung wird geschaffen: Künftig kann das landesgesetzlich zuständige Organ für die Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen von Projekten der Qualitätssicherung eine Verminderung der wöchentlichen Lehrverpflichtung um bis zu einer Werteinheit vornehmen (§ 55 Abs. 4 LLDG).

Die gesamte Novelle liegt im Anhang bei!

Dienstrechtsnovelle

Mit der Dienstrechtsnovelle 2020 wurden einige Änderungen beschlossen, die auch für unsere Kolleg*innen Gültigkeit haben.

Frühkarenzurlaub: Der Familienzeitbonus kann bis zu 31 Tage bezogen werden. Der Frühkarenzurlaub im öffentlichen Dienst kann bisher allerdings nur maximal 28 Tage in Anspruch genommen werden. Ab 1. Jänner 2021 wird die Maximaldauer auf 31 Tage verlängert.

Pflegefreistellung: Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, wird ab 1. Jänner 2021 unabhängig vom Alter des Kindes zustehen. Außerdem erfolgt eine allgemeine Klarstellung, dass eine (durchgehende) Pflegefreistellung von zwei Wochen erforderlich und damit möglich sein kann. An den übrigen Voraussetzungen für die Pflegefreistellung ändert sich dadurch nichts.

Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrecht, die bereits eine Induktionsphase abgeschlossen haben, müssen bei Wechsel des Dienstgebers und/oder der Schulart keine weitere Induktionsphase absolvieren.

Schema PD - Dienstfreistellung für Gemeindefraktanten geregelt: Die bestehenden Regelungen für

Dienstfreistellungen von Gemeindefraktanten wurden auch im neuen Lehrerdienstrecht übernommen. Die Bestimmungen der §§ 29g VBG bzw. 66a LLDG gelten sinngemäß auch für Lehrpersonen im Schema Pädagogischer Dienst (§ 12 Abs. 8 und 9 LLVG).

Kurz & bündig

Das neue Steuerhandbuch 2021 steht online zur Verfügung

<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/das-steuerbuch.html>

Wesentliche Neuerung! Arbeitsmittel und Werkzeuge, die als **geringwertige Wirtschaftsgüter** zähle, können im Jahr der Anschaffung bis zum **Betrag auf 800 Euro** (bis 2019 400 Euro) geltend gemacht werden.

Personalien

Pensionierung

(Nachtrag mit November 2020)

Josef **MEISL** (LFS Tulln)

(mit 1.3.2021)

Ulrike **HOFMACHER** (LFS Gaming)

Der Zentralkommission dankt dem Kollegen und der Kollegin für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Landesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Neuaufnahmen

(per 3.11.2021)

Elmar **SCHÖBERL** (LFS Mistelbach)

(per 08.02.2021)

Stefan **ENNE** (LFS Gießhübl)

Julia **HIEGER** (LFS Pyhra)

Der Zentralkommission begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht viel Freude, Begeisterung und Erfüllung im Lehrberuf.

Versetzungen

(per 08.02.2021)

Maria **SCHEIDL** (*LFS Sooß nach LFS Zwettl*)

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Ulrike **HOFMACHER** (*LFS Gaming*)

Waltraud **LOIBL** (*LFS Poysdorf*)

Gertrude **THALLAUER** (*LFS Tullnerbach*)

Gerhard **WEISS** (*LBS Langenlois*)

... zum 50. Geburtstag

Christian **MIKULA** (*LFS Obersiebenbrunn*)

Franz **REITERLECHNER** (*LFS Hohenlehen*)

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noe.gv.at/datenschutz